

Satzung für steuerbegünstigte Betriebe gewerblicher Art des Zweckverbands KulturForum Mayen-Koblenz vom 01.04.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.06.2010

Inhaltsverzeichnis

§ 1	2
§ 2	2
§ 3	2
§ 4	2
§ 5	2

§ 1

(1) Der Zweckverband KulturForum Mayen-Koblenz verfolgt mit seinem Betrieb gewerblicher Art, der Kreismusikschule Mayen-Koblenz, und mit seiner Tätigkeit in der Kulturförderung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

(2) Zweck der Einrichtung ist die Förderung von Bildung und musischer Kunsterziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung der kommunalen Musikschule für den Landkreis Mayen-Koblenz.

(4) Auch die Tätigkeiten des Zweckverbands in der Kulturförderung dienen dem gemeinnützigen Zweck der Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere der Förderung von Erziehung und Präsentationen des Erlernten in bildender Kunst, Literatur und hochwertiger Musikpflege.

§ 2

Der Zweckverband KulturForum Mayen-Koblenz ist mit diesem BgA selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 3

Mittel des BgA dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des BgA.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BgA fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung des BgA oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Zweckverbands an die Mitgliedskommunen zurück, sprich an den Landkreis und seine kreisangehörigen Städte und Verbandsgemeinden. Diese haben es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke, insbesondere der Förderung von Erziehung in Kunst und Kultur zu verwenden.

Historie		
Vorschrift	Bekanntmachung/Fundstelle	Bekanntmachung
Satzung vom 01.04.2003	Amtsblatt 33/2008, Seite 143	07.11.2008
Änderungssatzung vom 24.06.2010	Amtsblatt 19/2010, Seite 113	09.7.2010